

Ortsgemeinde Kehrig

Vorlage Nr. 043/161/2019

Beschlussvorlage

TOP

Änderung der Hauptsatzung

Verfasser: Andreas Pung
Bearbeiter: Andreas Pung
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
17.06.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-25

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	19.06.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Kehrig beschließt die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kehrig (1. Änderungssatzung) in der vorgelegten Form. Der Satzungstext ist dieser Vorlage beigelegt und wird zum Bestandteil des Beschlusses.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschlussvor- schlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

In der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Kehrig vom 4. März 2010 wurde in § 2 festgelegt, dass die Ortsgemeinde Kehrig zwei Beigeordnete hat.

Im Zusammenhang mit der konstituierenden Sitzung wurde überlegt, die Zahl der Beigeordneten auf drei zu erhöhen.

Hierfür ist eine Änderung der Regelung in der Hauptsatzung erforderlich. In § 2 der Hauptsatzung muss die Zahl der Beigeordneten für die Ortsgemeinde Kehrig auf drei festgesetzt werden.

Die Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder (§ 25 Abs. 2 GemO).

Der Text der Änderungssatzung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Wahl eines weiteren Beigeordneten kann erst erfolgen, wenn diese Änderungssatzung in Kraft getreten ist.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

1. Änderungssatzung